

Geschäftsstelle

Telefon 09571 73 563
E-Mail info@wbv-lif-sta.de
WEB www.wbv-lif-sta.de

Sprechzeiten
Mo, Mi, Fr 9.00 - 10.00 Uhr
Di, Do 9.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Erster Vorsitzender Robert Hümmer
Telefon 09572 8724091

Steuernummer 212/111/60508

12. Februar 2024

Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

bei den Demonstrationen der Bauern haben sich auch Walbesitzer beteiligt!

Mit der Europäischen Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR) wird ein „bürokratisches Monster in Deutschland installiert, um ein Problem zu lösen, das es laut Sepp Ziegler (Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes) nachweislich in Deutschland gar nicht gibt: Ab 01.01.2025 muss ein kleiner 2 Hektar-Waldbesitzer, wenn er seine 3 Ster Schneebruch aufarbeitet und das Holz seinem Nachbarn als Brennholz verkaufen will, diesen Holzeinschlag in eine zentrale Datenbank nach Brüssel melden. Mit Angabe des lateinischen Namens der Bäume, mit der Menge und den Geodaten des Holzeinschlages.“

Ein weiteres Beispiel in Bezug auf Regulierung und Bürokratie ist ein völlig neues Bundeswaldgesetz, welches aktuell in der Ressortabstimmung ist. „Das ist dreimal so lang, als das jetzige Waldgesetz und hat doppelt so viel Paragraphen. Darin wird alles ganz genau geregelt. Baumarten, Rückegassenabstände, Totholz, Genehmigungsvorbehalte der Behörden, Verbote und ein riesiger Katalog an Ordnungswidrigkeiten mit Strafandrohung bis zu einem Jahr Haft und Beschlagnahme von Maschinen und Geräten. Das ist kein Waldgesetz, sondern ein Waldbaubuch für Ideologen!“

Mit waldbaulichen Grüßen



Erster Vorsitzender Robert Hümmer

Jahreshauptversammlung

Freitag, 1. März 2024, 19.30 Uhr:
Vortrag von Klaus Körber von der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim zum Thema „Bäume im Zeichen des Klimawandels“
anschließend **Jahreshauptversammlung** in der **Katzogelhalle Hochstadt**



Holzblitz 2/2024

Holzmarkt

Gegen Ende des letzten Jahres gingen die Einschlagsmengen witterungsbedingt stark zurück. Dementsprechend gut waren die Tendenzen am Rundholzmarkt. Die Lager vieler Endkunden der Sägeindustrie waren leer, weshalb eine leichte Auftragssteigerung zu verzeichnen ist. Aufgrund dessen, und des langsam beginnenden „Rohstoffkampfes“ in Nordbayern, konnten für das 1. Quartal gute Preise erzielt werden.

Für Fichten-Frischholz werden 92 €/Fm, für Käferholz 75 €/Fm und D-Qualität 71 €/Fm ausgezahlt. Auch der Verkauf von Kiefern-Frischholz rentiert sich wieder. Hier liegt der Preis bei 72 €/Fm, für D-Qualität bei 58 €/Fm. Alle Preise verstehen sich ab Stärkeklasse 2b. Für Industrieholz kann 30 €/Fm ausbezahlt werden.

Harald Quinger (Geschäftsführer)

Aufruf Borkenkäfer

Sehr geehrte Waldbesitzer, der Frühling steht fast schon vor der Tür und damit auch die nächste Borkenkäfer-Saison. Um den zu erwartenden Borkenkäfer-Schaden in Ihren Wäldern möglichst gering zu halten, möchten wir Sie aufrufen, nochmals Initiative zu ergreifen. Geben Sie den Kampf gegen den Borkenkäfer nicht auf, auch wenn es frustrierend sein kann, jährlich vor denselben Problemen zu stehen. Nur eine saubere Waldwirtschaft kann den Schaden begrenzen. Der Winter hat zahlreiche Windwürfe und Schneebrüche hinterlassen - ideales Brutmaterial für den Borkenkäfer. Die Preise auf dem Holzmarkt haben sich erhöht, sodass es auch sinnvoll sein kann, Frischholz einzuschlagen, um dem Käfer

weiteres Brutmaterial zu entziehen und um den Waldumbau weiter voranzutreiben. Vereinbaren Sie deshalb einen Beratungstermin mit uns - wir sind gerne für Sie da!

David Gruber (Forstlicher Mitarbeiter)

Submission

Laubwertholzsubmission:

Mit 410 Fm wurden dieses Jahr 70 Fm weniger auf der Pretzfelder Submission aufgelegt als noch im letzten Jahr. Gut ein Drittel entfiel wieder auf die Baumarten Eiche und Esche, auch der Bergahorn war mit 52 Fm gut vertreten. Leider wurde auf ganze 33 Fm nicht geboten. Ein Grund für den Rückgang der Menge und der verhaltenen Gebote dürften die unsichere Wirtschaft, sowie noch gut gefüllte Lagerbestände sein. Es zeigt sich, dass wirklich nur Spitzenqualität aufgelegt werden darf. Auch fiel auf, dass manche Stämme schon früher eingekürzt werden mussten. Der Stamm hat dann zwar weniger Festmeter, doch die Qualitätsabstufung ist nicht so gravierend und am Ende wird mehr für den Stamm geboten. Aus der WBV Lich-

tenfels wurden 22,4 Fm von 8 Käufern aus Deutschland und Tschechien gekauft. Der Durchschnittserlös über alle Baumarten lag bei 362 €/Fm und somit um 70 €/Fm unter dem letzten Jahr.

Die Braut der Submission kam dieses Jahr aus der WBV Kreuzberg und erzielte bei 1.458 €/Fm einen Gesamterlös von 3.542€.

Nadelwertholzversteigerung:

Dieses Jahr wurden lediglich 117 Fm Nadelholz auf die Versteigerung gelegt, das waren 100 Fm weniger als noch im Jahr 2023. Grund dafür dürfte die schwächelnde Konjunktur und gefallene Nachfrage gewesen sein. 8 Käufer boten auf die Baumarten Fichte, Kiefer, Lärche und Douglasie. Die WBV Lichtenfels-Staffelstein beteiligte sich mit 1,7 Fm Kiefer, welche jedoch mit einem Erlös von nur 100 €/Fm sehr enttäuschte. Generell blieben Fichte und Kiefer hinter den Erwartungen zurück. Die Douglasie erzielte dagegen mit einem Höchstgebot von 550 €/Fm durchweg gute Ergebnisse. Bei der Lärche lag das Höchstgebot sogar bei 650 €/Fm.

Harald Quinger (Geschäftsführer)



Bild: Joachim Esslinger

Mehlbeere - Baum des Jahres

Der Baum des Jahres - Dr. Silviu Wodarz Stiftung hat die Echte bzw. Gewöhnliche Mehlbeere (*Sorbus aria*) zum Baum des Jahres 2024 ausgerufen. Die Stiftung will laut eigener Erklärung „Menschen für ein positives Verhältnis zu Bäumen und allen natürlichen Lebensgrundlagen gewinnen. Sie will Interesse für Baum- und Naturschutz wecken, das Bewusstsein für Bedrohungen und Gefahren schaffen und Kenntnisse vermitteln, die zur Bewahrung der Natur in Verantwortung für zukünftige Generationen beitragen.“

Dieses Jahr wird der Fokus auf eine heimische Baumart gerichtet, die wohl nur wenige kennen. Anders als die weitverbreiteten und bekannten Baumarten wie Fichte, Eiche, Birke oder Kiefer ist die Mehlbeere ein eher seltener Baum, der auch nicht in Reinbeständen, sondern eingemischt in lichten Wäldern, in Felshängen oder an Waldrändern vorkommt. Zunehmend findet die Mehlbeere auch im Siedlungsbereich Verwendung und wird aufgrund ihrer Trockenresistenz, der schönen Wuchsform mit glatter Rinde und geschlossener Krone, der üppigen weißen Blütenbildung und dem geringen Höhenwachstum als Stadt-, Park- und Straßenbaum verwendet. Die Echte Mehlbeere gehört zur Gattung der Mehlbeeren (Vogelbeere und Elsbeere sind eng mit ihr verwandt) und damit zur Familie der Rosengewächse. Anders, als ihr Name vermuten lässt, sind ihre Früchte keine Beeren, sondern wie Äpfel und Birnen Kernobst, wenn auch in deutlich kleinerer Ausformung und ähnlich, wie bei den Beeren, doldenähnlich zusammenstehend.

Worauf die Namensgebung dieser Baumart zurückzuführen ist, lässt sich nicht eindeutig bestimmen. Die reifen und getrockneten Früchte wurden früher in manchen Regionen dem Brotmehl zugemischt, um es zu strecken oder geschmacklich zu verändern. Die wechselständig an den Zweigen angeordneten, meist eiförmig-elliptisch bis länglich-lanzettlich ausgeformten Blätter weisen auf der Blattunterseite eine markante weißfilzige Behaarung auf. Aber auch die Triebe und Blütenknospen sind mit einem dichten silbergrauen Haarfilz bedeckt, der nach und nach verschwindet, an den Blüten und späteren Fruchtstielen aber erhalten bleibt. Auf der schwarzgrauen Borke des Stamms sind weiße Flecken zu finden. All das kann der Mehlbeere ihren Namen gegeben haben.

Zunehmend Bedeutung gewinnt diese Baumart wohl durch den Klimawandel: Die Mehlbeere geht mit ihrer Wurzel tief in den Boden und die Symbiose mit Pilzen im Feinwurzelsystem (die sogenannte Mykorrhiza) sorgt für eine verbesserte Wasser- und Nährstoffaufnahme, was sie trockene und heiße Wetterphasen besser überstehen lässt. Als Verdunstungsschutz wirkt übrigens auch die filzige Behaarung der Blätter. Anscheinend hat die Mehlbeere, deren Hauptverbreitungsgebiet in Bayern in den Wäldern an den Alpen liegt, die vergangenen Dürre- und Trockenjahre im Frankenjura und auf der Fränkischen Platte gut überstanden, was sie waldbaulich für unsere Wälder der Zukunft interessant macht, die standortangepasst, gemischt und klimatolerant sein sollen. Wie Dirk Schmechel passend auf waldwissen.net schreibt: „Für die Holzverwertung spielt diese Baumart gegenüber anderen Laubbäumen wie Eiche, Buche, Ahorn, Esche oder Linde eine Nebenrolle. Und mit Baumhöhen von maximal 15 - 20 Metern ist die Mehlbeere vergleichsweise eher ein Zwerg - waldökologisch hingegen ist sie ein wahrer Riese! Denn insbesondere für den Waldnaturschutz und für strukturreiche Bergwälder ist die Mehlbeere in Bayern extrem wertvoll!“ Sie dient als Bienenweide, viele Insekten- und Milbenarten profitieren von der Mehlbeere und vor allem Vögel laben sich an den

gelbroten bis scharlachroten Früchten.

Wenn die Mehlbeere nicht schon im Bereich des Fränkischen Juras vorkommt, dann wäre sie vor allem da am richtigen Ort!

Wolfgang Weiß

Revierleiter Forstrevier Coburg-Rögen



Mehlbeere, *Pirus aria*.

Quelle: Abbildung aus „Deutschlands Flora in Abbildungen“, Johann Georg Sturm, 1796

wbv
waldbesitzervereinigung

Lichtenfels-
Staffelstein w.V.

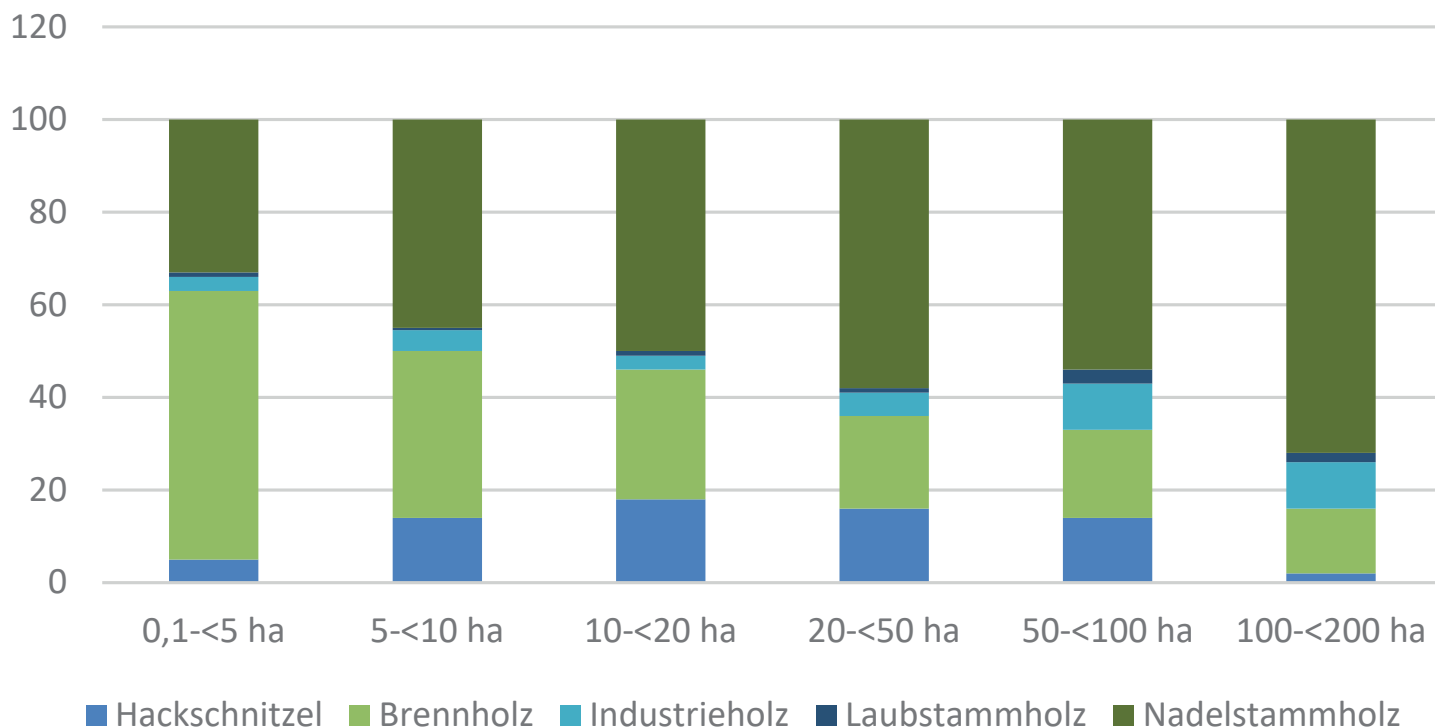
**GUTES
BRENNHOLZ**
direkt vom Waldbesitzer

Verwendung von Holz aus Privatwald

Aus einer Umfrage von ProHolz Bayern im Zusammenhang mit der Diskussion über die Nutzung von Holz aus unseren heimischen Wäldern geht hervor, dass die Holzverwendung auch von der Besitzgrößenstruktur der Waldeigentümer abhängig ist. Mit der Größe des Betriebs steigt auch der Anteil an Stamm- und Industrieholz. Der Anteil an Brennholz sinkt jedoch. Insbesondere im kleinstrukturierten Privatwald, wie dies u.a. in Franken der Fall ist, ist der Anteil des Holzes, welches im Eigenverbrauch verwertet wird, sehr hoch.

Die nachfolgende Grafik zeigt dies deutlich auf:

Holzverwendung nach Besitzgrößenstruktur



Informationen zum pauschalierten Umsatzsteuersatz von 5,5 %

Aufgrund häufig auftretender Fragen zu den Umsatzsteuersätzen beim Holzverkauf, möchten wir Ihnen dieses komplizierte Thema kurz erläutern. Grundsätzlich sind für Waldbesitzer **drei Umsatzsteuersätze beim „Rohholzverkauf“ relevant**; diese sind **0%, 5,5% und 19%**.

- **0%** - Besteuerung von Kleinunternehmen oder keine Besteuerung (§ 19 Abs. 1 UstG) - **AUSNAHMEFALL** Dieser Steuersatz gilt meistens für Kleinunternehmen, die keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen dürfen.
- **5,5%** - Pauschalierte Besteuerung bei Lieferung von Holz (§ 24 UstG) - **REGELFALL** Dieser Steuersatz gilt speziell für kleinere Privatwaldbesitzer. Die Steuer wird beim Holzverkauf dem Käufer von der WBV in Rechnung gestellt. Die vereinnahmte Steuer wird mit der Gutschrift ausgezahlt und muss nicht an das Finanzamt abgeführt werden. Hintergrund der Regelung ist, dass Waldbesitzer für die Holzernte auf Hilfsmittel (Säge, persönliche Schutzausrüstung, Treibstoff etc.) angewiesen sind und die Pauschale dies abdecken soll.
- **19%** - Regelbesteuerung bei optierendem Betrieb (§ 19 Abs. 2 UstG) - **OPTIONAL** Dies betrifft Betriebe, die bewusst diese Besteuerung beantragt haben. Die von der WBV beim Holzverkauf weitergeleitete Umsatzsteuer muss an das Finanzamt abgeführt werden. Der Betrieb ist dafür zum Vorsteuerabzug berechtigt. Häufig beantragen größere Land- und Forstwirtschaftsbetriebe diesen Steuersatz.

Damit wir die Steuer beim Holzkäufer in Rechnung stellen können, **benötigen wir Ihre Steuernummer** und Ihren Steuersatz. Ihre persönliche Steuer-ID ist für die Auszahlung nicht erforderlich. Die Steuernummer in Bayern hat die folgende Form (Beispiel): 212/191/12345

Lohnunternehmen
Christian Weyer



- Wald begründen und pflegen
- Holz fällen, aufarbeiten und rücken
- Lohndrusch
- Pressen

Waldweg 10
96250 Unterbrunn

Tel./Fax: 09547/603686
Mobil: 0172/8312167

Ralf Keller
Forstlicher Mitarbeiter

Termine

15. Februar 2024		Seilwindenlehrgang in Zusammenarbeit mit der SVLFG (Anmeldung in der Geschäftsstelle)
16. Februar 2024		Abgabeschluss Pflanzenbestellung für die Frühjahrsauslieferung
29. Februar 2024		Ende des Laubholzeinschlages
1. März 2024	19.30 Uhr	Vortrag von Klaus Körber von der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim zum Thema „Bäume im Zeichen des Klimawandels“ anschließend Jahreshauptversammlung in der Katzogelhalle Hochstadt
Juni/Juli		In Vorbereitung sind die Lehrfahrten. Der Bereich Weismain/Jura und Bad Staffelstein/Ebensfeld besucht die FBG „Obere Rhön“ und das Fränkische Freilandmuseum Fladungen. Der Bereich Lichtenfels/Burgkunstadt fährt nach Thüringen. Nähere Informationen und Aushänge für den Ort erhalten die Ortsobleute bis Mitte April.
auf Anfrage		Termine Motorsägenkurse und Seilwindenlehrgänge in der Geschäftsstelle anfragen

Bitte beachten Sie auch Terminankündigungen auf unserer Homepage und in der örtlichen Presse.



wbv
waldbesitzervereinigung

Lichtenfels-Staffelstein w.V.

**Ihr Besitz.
Unsere
Verantwortung!**

Waldpflegevertrag

Tel. 09571-73563 wbv-lif-sta.de

Änderungen der Mitgliedsdaten / Kontodaten

Bei Änderungen der Mitgliedsdaten benötigen wir von Ihnen das auf unserer Internetseite verfügbare Formblatt „Änderungsformular (Mitgliedschaft WBV)“
www.wbv-lif-sta.de/index.php/download
Insbesondere bei der Änderung der Bankverbindung ist dieses Formblatt erforderlich, da nur hierdurch das SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird.

VNP Wald—Aktuelle Antragsperiode läuft

Noch bis zum 31.5.2024 können für das Jahr 2024 Förderanträge für das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) gestellt werden. In den vergangenen fünf Jahren haben sich die jährlichen Mittel, die der Haushaltsgesetzgeber über das Umweltministerium für das Vertragsnaturschutzprogramm Wald zur Verfügung stellt, fast verdreifacht. 2023 lagen diese bei 11 Mio. €. Mit dem VNP Wald wird der Weg der Freiwilligkeit für Waldnaturschutzmaßnahmen konsequent umgesetzt. Die Maßnahmen reichen von dem Erhalt strukturreicher Einzelbäume über Altholzinseln bis zum Nutzungsverzicht bestimmter Wälder. Im Programm werden wertvolle Biotopbäume bzw. Totholz mit Prämien bis zu 220 Euro pro Baum gefördert, die Lebensraum für seltene Arten wie Spechte, Fledermäuse oder Insekten bieten. Interessierte Waldbesitzer können bis zum 31. Mai 2024 diese und weitere Maßnahmen im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung ihrer Wälder beantragen. Nähere Informationen zum VNP Wald gibt es unter www.stmuv.bayern.de/vnpwald.htm oder www.waldbesitzerportal.bayern.de/048720/index.php.

Unsere Mitarbeiter erreichen Sie telefonisch unter folgenden Rufnummern:

Harald Quinger	0151 40070683
(Geschäftsführer - Bereich Bad Staffelstein/Ebensfeld)	
Dr. David Gruber	0171 1926500
(forstlicher Mitarbeiter - Bereich Weismain/Jura)	
Klaus Weiß	0151 59945760
(forstlicher Mitarbeiter - Bereich Main/Steinach/Rodach/Burgkunstadt)	
Ralf Keller	0151 59947833
(forstlicher Mitarbeiter)	

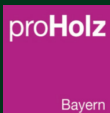
Impressum

Waldbesitzervereinigung
Lichtenfels-Staffelstein w.V.
Kronacher Str. 23
96215 Lichtenfels
Telefon: 09571 73563
E-Mail: info@wbv-lif-sta.de

1. Vorstand Robert Hümmer,
Geschäftsführer Harald Quinger

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 9-10 Uhr
Di, Do: 9-12 Uhr

Bankverbindung:
IBAN DE69 7706 1004 0107 1592 18
Steuernummer: 212/111/60508



Die WBV begrüßt seit Dezember 2023 folgende neue Mitglieder:

Name	Vorname	Ort
Hopfenmüller	Walter	Weismain
Leppert	Margita	Mainleus